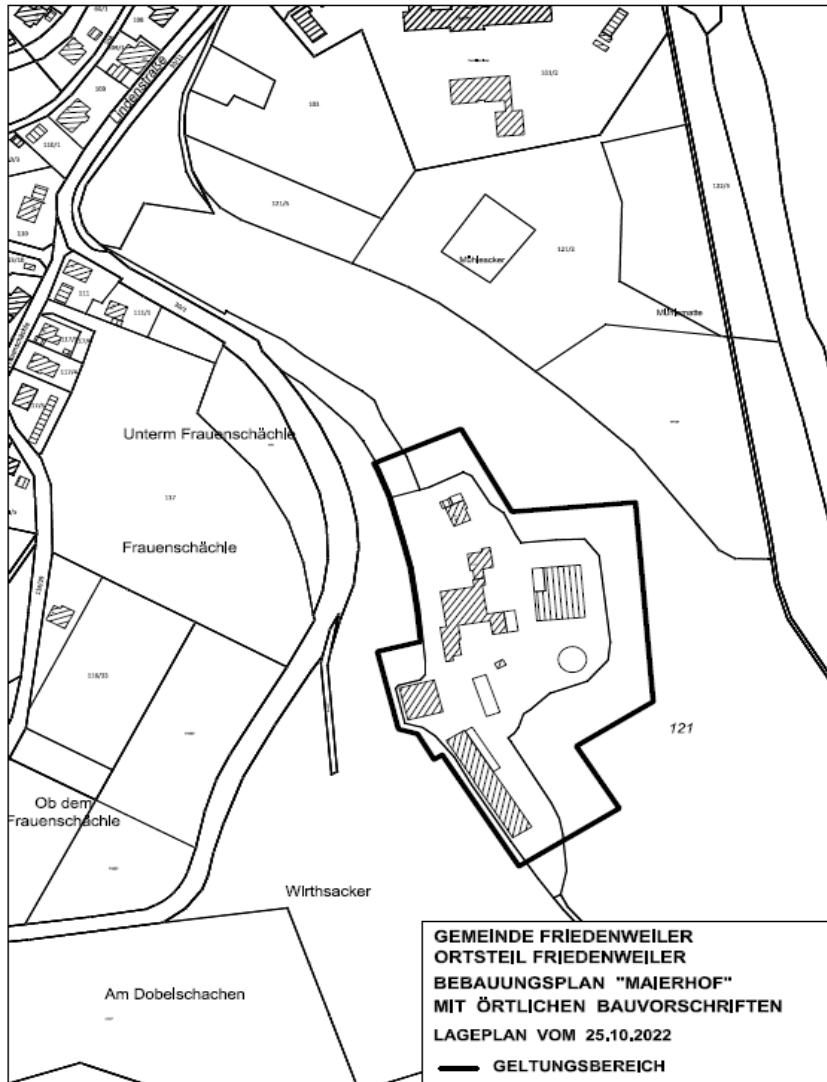


Bebauungsplan „Maierhof“ mit örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO, Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Friedenweiler hat am 25.10.2022 beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 (BauGB) an der Planung zum Bebauungsplan „Maierhof“ mit örtlichen Bauvorschriften zu beteiligen. Der Bebauungsplan liegt im Ortsteil Friedenweiler in einer Entfernung von ca. 300 m südlich des Klosters am Köhlerhüttenweg. Er hat eine Größe von ca. 2,37 ha und umfasst einen Teil des Flurstücks Nr. 121. Der geringfügig geänderte Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Lageplan vom 25.10.2022 ersichtlich. Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung zur frühzeitigen Beteiligung.



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Maierhof“ wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB von jeweils einschließlich **Mittwoch, den 04. Januar bis Montag, den 06. Februar 2023** im Rathaus, Hauptstraße 24, 79877 Friedenweiler-Rötenbach, während der Öffnungszeiten ausgelegt. Diese sind: Mo - Fr: 08:30 - 12:00 Uhr, Di: 14:00 - 16:00 Uhr und Do: 14:00 - 18:30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist besteht im Rathaus die Möglichkeit zur Information, zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Es können Stellungnahmen schriftlich, elektronisch oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Im Rahmen der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB, die zu gegebener Zeit bekannt gemacht wird, besteht erneut die Möglichkeit zur Information und zur Abgabe einer Stellungnahme.

Friedenweiler, den 14.12.2022

gez.
Josef Matt,
Bürgermeister